



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK



4. Oktober 2019

Nr. 10

16. Jahrgang



**Der Herbst
ist ein zweiter Frühling,
wo jedes Blatt
zur Blüte wird.**

Albert Camus

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Die Stadt Lübz bietet zum **1. September 2020** eine Ausbildungsstelle für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r.

Die Ausbildung erfolgt über den Zeitraum von 3 Jahren und über den eigenen Bedarf hinaus. Eine Festanstellung nach der Ausbildung kann nicht gewährleistet werden.

Für eine interessante und vielfältige Ausbildung werden aufgeschlossene Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die bereit sind, sich engagiert der Tätigkeit in einer modernen Kommunalverwaltung zu stellen.

Einstellungsvoraussetzungen:

Der/Die Bewerber/in soll über einen guten Sekundarabschluss (Realschulabschluss) oder einen gleichwertigen bzw. höher anerkannten Bildungsabschluss verfügen. Besonderer Wert wird auf gute Deutsch-, Mathematik- und Sozialkundekenntnisse gelegt.

Außerdem sollten Sie flexibel, teamfähig und engagiert sein sowie Interesse am Umgang mit dem Bürger haben. Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft sowie gute Umgangsformen sind selbstverständlich.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis usw.) senden Sie bitte bis **zum 30. Oktober 2019** an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienst
Am Markt 22
19386 Lübz

bzw. per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Zugeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Wahl der Ausschussmitglieder

In der Sitzung des Amtsausschusses am 27.08.2019 wurden folgende Ausschussmitglieder gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder

Ramona Jacobi
Angela Treu
Günter Schäfer
Alexander Leetz

persönliche Vertreter

Gerd Vorhauer
Ute Frehse
Christine Greve
Barbara Schrul

sachkundige Einwohner:

Tobias Arnhold
Torsten Brockmann

Finanzausschuss

Mitglieder

Astrid Becker
Sigrid Mohr
Carola Leu
Mathias Heine

persönliche Vertreter

Ramona Jacobi
Christine Greve
Uwe Müller
Ute Frehse

sachkundige Einwohner:

Jens Kühl
Wilhelm Schröder
Stefan Lücke

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Amtsausschusssitzung vom 27.08.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 18/2019/004 - 6. Änderung Hauptsatzung des Amtes Eldenburg Lübz

Der Amtsausschuss beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Eldenburg Lübz vom 12.08.2004.

Beschluss-Nr. 18/2019/005 - Moratorium Windkraftkommission

Der Amtsausschuss spricht sich dafür aus, bei der Landesregierung für die Einsetzung einer Windkraftkommission zu werben.

Dieses Gesprächsgremium sollte paritätisch besetzt werden, in dem sich „Windkraftbefürworter“ und „Windkraftgegner“, Wissenschaft und Politik mit Vertretern aus Amt und Ehrenamt über die Gesamtsituation in M-V zusammenfinden und über die gegenwärtige Situation sprechen. Es soll eine Bewertung der aktuellen Windkraftpolitik unter allen Interessenvertretern erfolgen und ein gemeinsames Konzept entstehen.

Beschluss-Nr. 18/2019/006 - Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Brandschutzbedarfsplanung

Der Amtsausschuss beschließt die Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Brandschutzbedarfsplanung in Höhe von 31.987,20 €.

INFORMATIONEN

Ernennung Uwe Müller zum Amtsvorsteher



Angela Treu ernennt Uwe Müller zum Amtsvorsteher.

Foto: Amt Eldenburg Lübz

Notdienstplan der Apotheken für Goldberg, Krakow, Plau und Lüz vom 07.10. bis zum 22.12.2019

Datum	Dienstbereite Apotheken	Dienstzeiten
07. - 13.10.	Eide-Apotheke Lüz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322 Mo-Fr So+Feiertag 18 - 21 Uhr 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
14. - 20.10.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str. 112, Tel. 038736/ 40314 Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel. 038735/ 44595 Weststadt-Apotheke Parchim Leninstr. 23, Tel. 03871/ 414568	durchgehend dienstbereit Mo-Fr So+Feiertag 18 - 21 Uhr 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
21. - 27.10.	Eide-Apotheke Lüz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Molke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/ 6245-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322 Mo-Fr So+Feiertag 18 - 21 Uhr 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
28.10. - 03.11.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str. 77, Tel. 038736/ 42005 Fläwe-Apotheke Plau Steinstr. 42, Tel. 038735/ 42196 Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747	durchgehend dienstbereit Mo-Fr So+Feiertag 18 - 21 Uhr 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
04. - 10.11.	Eide-Apotheke Lüz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim Blutstr. 14, Tel. 03871/ 226297	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322 Mo-Fr So+Feiertag 18 - 21 Uhr 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
11. - 17.11.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str. 112, Tel. 038736/ 40314 Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel. 038735/ 44595 Apotheke im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/ 81355	durchgehend dienstbereit Mo-Fr So+Feiertag 18 - 21 Uhr 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
18. - 24.11.	Eide-Apotheke Lüz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322 Mo-Fr So+Feiertag 18 - 21 Uhr 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
25.11. - 01.12.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str. 77, Tel. 038736/ 42005 Fläwe-Apotheke Plau Steinstr. 42, Tel. 038735/ 42196 Weststadt-Apotheke Parchim Leninstr. 23, Tel. 03871/ 414568	durchgehend dienstbereit Mo-Fr So+Feiertag 18 - 21 Uhr 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
02. - 08.12.	Eide-Apotheke Lüz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Molke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/ 6245-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322 Mo-Fr So+Feiertag 18 - 21 Uhr 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
09. - 15.12.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str. 112, Tel. 038736/ 40314 Burg-Apotheke Plau Steinstr. 14, Tel. 038735/ 44595 Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747	durchgehend dienstbereit Mo-Fr So+Feiertag 18 - 21 Uhr 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
16. - 22.12.	Eide-Apotheke Lüz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim Blutstr. 14, Tel. 03871/ 226297	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322 Mo-Fr So+Feiertag 18 - 21 Uhr 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr

In der **Linden-Apotheke Marnitz** gelten folgende Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Sa. 08:30 bis 11:30 Uhr
Notdienst 18:00 bis 19:00 Uhr

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Gleichstellungsbeauftragte stehe ich Ihnen regelmäßig jeden **ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 14:30 bis 16:00 Uhr** im Rathaus Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz, Beratungsraum (Rathausneubau) zur Verfügung. Darüber hinaus können individuelle Terminabsprachen getroffen werden. Hierfür wenden Sie sich bitte an Frau Schulz, Tel. 038731 507-100.

Inge Arnhold

Gleichstellungsbeauftragte



Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich zum **traditionellen Seniorentreffen** bei Kaffee und Kuchen am

*Donnerstag, dem 24. Oktober 2019,
14:00 Uhr,
in die Gaststätte „Dörpkraug“
in Suckow*

ein.

An diesem Nachmittag begrüßen wir recht herzlich die Banzkower Wiesenband.

Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person 5,00 €.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lüz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

„Mobi kommt“**(Mobiles Mehrgenerationenhaus)**

Am 9. September trafen sich 5 Bürgermeister/- innen, um über das Thema „Miteinander aktiv für unsere Gemeinden“ ins Gespräch zu kommen.



Foto: A. Lübcke

Moderiert wurde der Abend von der Schule der Landentwicklung und begleitet von der Hochschule Neubrandenburg. Es war ein sehr konstruktiver und informativer Abend, wo die Bürgermeister/- innen sich austauschten, Ideen entwickelten, viel von einander erfuhren, was gut läuft und was schwierig ist. Der nächste Treff ist für Ende Oktober geplant, wo es darum geht, welche Ideen zur Stärkung des sozialen Miteinanders mit Unterstützung des Projektes „Mobi kommt“ angeschoben bzw. umgesetzt werden können.

Haben auch Sie eine Idee oder möchten sich engagieren und sind interessiert, neue Prozesse und Aktivitäten anzuregen und mit unserer Hilfe und Unterstützung zu entwickeln und umzusetzen, dann freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Kontakt:

Mehrgenerationenhaus Lübz
 Angelika Lübcke
 19386 Lübz
 Schulstraße 8
 Tel.: 038731 47833
 E-Mail: luebcke@jfv-pch.de

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2019
 vom 28. Oktober bis 24. November 2019
 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
 Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Seit 100 Jahren ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten der Weltkriege im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen.

Aus den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts haben die Europäer Lehren gezogen. Viele gegeneinander kämpfende Völker sind heute friedlich in der Europäischen Union vereint. Aus dieser Erkenntnis heraus und der Erfahrung der Weltkriege begann der Volksbund vor über 60 Jahren seine internationale Jugend- und Bildungsarbeit.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Manuela Schwesig
 Ministerpräsidentin des Landes
 Mecklenburg-Vorpommern

Birgit Hesse
 Präsidentin des Landtages M-V

Lorenz Caffier
 Innenminister des Landes M-V
 Landesvorsitzender

Widerspruch gegen Datenübermittlung

Das Kooperative Bürgerbüro des Amtes Eldenburg Lübz weist darauf hin, dass das Bundesmeldegesetz (BMG) für jeden Bürger ab dem 16. Lebensjahr die Möglichkeit vorsieht, gegen die Übermittlung seiner im Melderegister geführten Daten Widerspruch zu erheben. Eine Begründung hierzu ist nicht erforderlich.

Ein Widerspruch ist möglich,

- gegenüber öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, wenn Familienmitglieder nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (Nichtmitglie-

der), soweit diese Daten nicht für die Gewährung von Steuererhebungsrechten zu erheben sind (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG),

- gegen die Auskunftserteilung über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG),
- durch Wahlberechtigte gegenüber Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG),

- wenn das 18. Lebensjahr vollendet ist und ein Eintrag in eventuell herauszugebende Adressbücher nicht erwünscht ist (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG),
- gegen die Übersendung von Informationsmaterial durch das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG).

Der Widerspruch zu jeder der vorgenannten Möglichkeiten kann bei der Erfüllung von Meldeangelegenheiten erhoben werden, ist aber auch jederzeit schriftlich möglich. Das Formular hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter Verwaltung - Formulare - Bürgeramt - Erklärung gegen die Datenübermittlung.

LEADER-Landeswettbewerb 2019 gestartet

Gesucht werden Vorhaben zur Verbesserung der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Haus- und Kinderärzten. Projektideen sind bis zum 15.11.2019 bei der zuständigen Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land einzureichen.

Aufgrund der zunehmend unzureichenden Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum rufen die Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) Mecklenburg-Vorpommerns gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zu einem Wettbewerb auf.

Gesucht werden Lösungen zur Sicherung einer wohnortnahen ambulanten haus- und kinderärztlichen Versorgung. Vorrangig geht es um die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten sowie den Aufbau von Gesundheitshäusern, Gemeindepraxen oder medizinischen Versorgungszentren. Dafür stehen für die besten Vorhaben landesweit insgesamt 6,0 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Projektideen können bei der Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land bis zum 15.11.2019 eingereicht werden. Bei Rückfragen können Sie sich gern an das Regionalmanagement wenden:

LAG Warnow-Elde-Land
c/o Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen
Regionalmanagement
Kristin Hormann
Telefon: 03866 404-196
E-Mail: kristin.hormann@lgmv.de



Foto: Fololia

Weiterführende Informationen sind unter: www.warnow-elde-land.de abrufbar.

Die Wettbewerbsunterlagen (Wettbewerbsaufruf, Teilnahmeantrag und Kofinanzierungserklärung) erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Laendliche-Raume/Leader/Leader-Wettbewerb>.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

Der nächste Turmblick erscheint am

01.11.2019

Redaktionsschluss

Amt Eldenburg Lübz:

14.10.2019

WIR GRATULIEREN



Geburtstagsjubilare im Monat September 2019

Herrn Diederich, Peter	Kritzow OT Schlemmin	zum 70. Geburtstag
Herrn Jäkel, Bernd	Werder OT Neu Benthen	zum 70. Geburtstag
Frau Dietrich, Rita	Ruhner Berge OT Leppin	zum 70. Geburtstag
Herrn Haagen, Karl-Heinz	Ruhner Berge OT Zachow	zum 70. Geburtstag
Herrn Schrul, Reinhard	Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Schweeren, Rainer	Gehlsbach OT Darß	zum 70. Geburtstag
Frau Müller, Asta	Passow	zum 75. Geburtstag
Frau Hausmann, Antje	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Vogt-Müller, Regina	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Taubner, Ingetore	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Ilker, Rosemarie	Kritzow OT Schlemmin	zum 80. Geburtstag
Frau Schmalfeldt, Helga	Werder	zum 80. Geburtstag
Frau Stank, Lieselotte	Passow OT Weisin	zum 85. Geburtstag
Frau Kolbow, Helga	Gehlsbach OT Quaßlin	zum 85. Geburtstag
Frau Bartels, Hilde	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 85. Geburtstag

Ehejubilare im Monat September 2019

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Gerhard und Frau Edith Schleede,
Kritzow OT Benzin

VERANSTALTUNGEN

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis/ sonst.
Dienstag	wöchentlich	Erzähl- und Lesecafé (Eule)	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	14:30 - 17:00 Uhr	Kulturkreis Gemeinde Passow e. V.	038731 154900	
Dienstag	wöchentlich	Gemischter Chor	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	19:30 - 21:00 Uhr	Gemeinde Passow in Koop. mit A. Albert-Sandner	038731 569 519	
Freitag	04.10.2019	Keramikbasteln	Gemeindezentrum	Granzin	13.00 Uhr	Gemeinde Granzin		
Freitag	04.10.2019	Laternenumzug	Treff: Gemeindezentrum „Alte Schule“	Siggelkow	19:00 Uhr	Gemeinde Siggelkow		
Freitag - Sonntag	04. - 06.10.2019	Erntedankwochenende mit Familien	Gutshaus	Welzin		Anmeldung bei F. Kraft	030 68058150	
Samstag	05.10.2019	Ruhner Berge Cup	Reiterhof	Griebow	10:00 Uhr	K. H. Bahr	0162 48332	
Montag	07.10.2019	Kreativkreis: eigene Handarbeiten fertigstellen	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	18:00 - 19:30 Uhr	Kulturkreis Gemeinde Passow e. V.	038731 154900	
Montag	07.10.2019	Yoga Kurs	Mehrgenerationenhaus	Lübz	15:00 - 16:30 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Montag - Freitag	07. - 11.10.19	Filmdreh: Welziner Dorfgeschichte(n)	Gutshaus	Welzin	13:30 Uhr	F. Kraft	Anmeldung 030 68058150	
Dienstag	08.10.2019	ABC im Lesecafé	Mehrgenerationenhaus	Lübz	09:00 - 12:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Mittwoch	09.10.2019	Bilderbuchkino: „Die stärksten Olchis der Welt“	Bibliothek	Lübz	10:00 und 14:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471838	
Mittwoch	09.10.2019	Kino: „Klassentreff 1.0“	Mehrgenerationenhaus	Lübz	19:00 Uhr	MGH	038731 20766	
Samstag	12.10.2019	Fackelumzug mit anschließendem Herbstfeuer	Kita	Kreien	18:00 Uhr	Feuerwehr		
Samstag	12.10.2019	Wohnzimmerkonzert mit Man On An Island	7 Giebel Hof	Drenkow	19:00 Uhr	Ve Spindler	038729 22535	
Montag	14.10.2019	Yoga Kurs	Mehrgenerationenhaus	Lübz	15:00 - 16:30 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Montag - Freitag	14.-18.10.19	Greif nach den Sternen	Gutshaus	Welzin		F. Kraft	Anmeldung 030 68058150	
Dienstag	15.10.2019	ABC im Lesecafé	Mehrgenerationenhaus	Lübz	09:00 - 12:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Mittwoch	16.10.2019	Krabbelgruppe	Mehrgenerationenhaus	Lübz	09:30 - 11:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Mittwoch	16.10.2019	Tag des Sehens	Mehrgenerationenhaus	Lübz	10:00 - 17:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Mittwoch	16.10.2019	Lichterfest der WEMAG und WEMACOM	Sportplatz	Kreien	16:30 Uhr	WEMAG, WEMACOM, Gemeinde		
Mittwoch	16.10.2019	„Plattsacker“	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 25277	
Donnerstag	17.10.2019	Ernährungsberatung	Mehrgenerationenhaus	Lübz	nachmittags	Olaf Winkler	Anmeldung notw. 0176 53218920	
Freitag	18.10.2019	Spieleabend	Gemeindezentrum	Kreien	18:00 Uhr	Gemeinde Kreien		
Samstag	19.10.2019	Herbstputz	Treff an den bekannten Orten der Gemeinde Granzin		08:00 Uhr	Gemeinde Granzin		
Samstag	19.10.2019	Sonntagsbörse/ Floh-, Antik- und Frischemarkt	Ziegelei	Benzin	08:00 - 16:00 Uhr	Herr Engländer	038731 8059	
Samstag	19.10.2019	Herbstfeuer	Reiterhof	Griebow	18:00 Uhr	K. H. Bahr	0162 4833251	
Samstag	19.10.2019	Sportlerball	Gaststätte	Siggelkow	19:00 Uhr	SV Siggelkow		
Montag	21.10.2019	Yoga Kurs	Mehrgenerationenhaus	Lübz	15:00 - 16:30 Uhr	MGH Lübz und VHS Lübz	038731 20766	

Dienstag	22.10.2019	ABC im Lesescafé	Mehrgenerationenhaus	Lübz	09:00 - 12:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Mittwoch	23.10.2019	Krabbelgruppe	Mehrgenerationenhaus	Lübz	09:30 - 11:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Mittwoch	23.10.2019	Vortrag: „Kloster Dobbertin – 800 Jahre mecklenburgische Geschichte“ von Horst Alsleben	Pfarrhaus	Kuppentin	19:00 Uhr	Förderverein Kirche Kuppentin e. V.	038732 20230	
Mittwoch	23.10.2019	Seniorenveranstaltung Vortrag: „Reisebilder aus dem Balkan“ von Jörg Gast	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	14:30 Uhr	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 25277	
Donnerstag	24.10.2019	Tag der Bibliotheken 3./4. Klasse Bilderbuchkino zum Disneyklassiker „Peter Pan“ mit Peter-Pan- Bibliotheksrallye	Bibliothek	Lübz	09:30 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471838	
Donnerstag	24.10.2019	Traditionelles Seniorentreffen	Gaststätte „Dörpkraug“	Suckow	14:00 Uhr	Seniorenbeirat	038729 20426	
Freitag	25.10.2019	Spieleabend	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	ab 19:00 Uhr	Kulturkreis Gemeinde Passow e. V.	038731 154900	
Freitag	25.10.2019	Lesung	Mehrgenerationenhaus	Lübz		MGH Lübz	038731 20766	
Montag	28.10.2019	Yoga Kurs	Mehrgenerationenhaus	Lübz	15:00 - 16:30 Uhr	MGH Lübz und VHS Lübz	038731 20766	
Dienstag	29.10.2019	ABC im Lesescafé	Mehrgenerationenhaus	Lübz	09:00 - 12:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Donnerstag	31.10.2019	Halloween Party	Gerätehaus der FFW	Passow	bitte Aushänge beachten	FFW Passow	0177 8176963	
Samstag	02.11.2019	Wohnzimmerkonzert mit Chady Seubert	7 Giebel Hof	Drenkow	19:00 Uhr	Ve Spindler	038729 22535	
Donnerstag	07.11.2019	Kreativkreis (neuen Wochentag und Aushang beachten)	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	18:00 - 19:30 Uhr	Kulturkreis Gemeinde Passow e. V.	038731 154900	

STADT LÜBZ



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,

- dass Frau Astrid Becker ihr Mandat als Stadtvertreterin für die Stadtvertretung Lübz niedergelegt hat.
Der Sitz in der Stadtvertretung geht auf Frau Petra Schröder über.
- dass Herr Jürgen Lather sein Mandat als Stadtvertreter für die Stadtvertretung Lübz niedergelegt hat.
Der Sitz in der Stadtvertretung geht auf Herrn Torsten Wielgohs über.

Lübz, 16.09.2019

Stein
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 28.08.2019:

Öffentliche Beschlussfassungen:

Beschluss-Nr. 01/2019/031-01 - Änderung zur Besetzung im Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

Auf Antrag der CDU-Fraktion scheidet Herr Daniel Kretschmann aus dem Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales aus.

Die Stadtvertretung wählt Herrn René Kienapfel in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales.

Beschluss-Nr. 01/2019/033-01 - Änderung zur Besetzung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasser“

Auf Antrag der CDU-Fraktion scheidet Herr René Kienapfel aus dem Betriebsausschuss „Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz“ aus.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Daniel Kretschmann in den Betriebsausschuss „Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz“.

Beschluss-Nr. 01/2019/050 - Spendenannahme

Die Stadtvertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck kann im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 01/2019/051 - 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lübz für den Bereich „Solarpark Ruthen“ hier: Aufhebung der Beschlüsse über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Beschluss BVL 01/2019/007 vom 10.04.2019 über die Beratung und Behandlung der Stellungnahmen der gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss wird hiermit aufgehoben.

Beschluss-Nr. 01/2019/055 - 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lübz für den Bereich „Solarpark Ruthen“ hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz für den Bereich „Solarpark Ruthen“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 beschlossen und festgestellt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gebilligt.
4. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz für den Bereich „Solarpark Ruthen“ ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 01/2019/052 - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Lübz „Solarpark Ruthen“ hier: Aufhebung der Beschlüsse über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Beschluss BVL 01/2019/009 vom 10.04.2019 über die Beratung und Behandlung der Stellungnahmen der gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss wird hiermit aufgehoben.

Beschluss-Nr. 01/2019/056 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Lübz „Solarpark Ruthen“ hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark Ruthen“ der Stadt Lübz wird mit der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzungsbeschluss beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gebilligt.

4. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Solarpark Ruthen“ der Stadt Lübz ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschluss-Nr. 01/2019/053 - 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lübz als Rechtsnachfolge für die Gemeinde Lutheran für den Bereich „Solarpark Lutheran“ hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lübz für den Bereich „Solarpark Lutheran“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 beschlossen und festgestellt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gebilligt.
4. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz für den Bereich „Solarpark Lutheran“ ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 01/2019/057 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Lübz „Solarpark Lutheran“ hier: Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Lübz und der Solarfaktor GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Lübz „Solarpark Lutheran“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 zugestimmt.

Beschluss-Nr. 01/2019/054 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Lübz „Solarpark Lutheran“ hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Lutheran“ der Stadt Lübz wird mit der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzungsbeschluss beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gebilligt.

4. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Lutheran“ der Stadt Lübz ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschluss-Nr. 01/2019/043-01- Termine HA/STV II. Halbjahr 2019

Die Stadtvertretung beschließt die weiteren Termine für die Hauptausschuss- und Stadtvertreter-sitzungen im II. Halbjahr 2019

Hauptausschuss	Stadtvertretung
22.10.2019	29.10.2019
03.12.2019	18.12.2019

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2019/058 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2019/059 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2019/060 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2019/061 - Auftragsvergabe - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe - Feldsportplatz - Austausch Kunstrasen“

Beschluss-Nr. 01/2019/062 - Abschluss eines notariellen Vorvertrages zum Kauf und Tausch von Grundstücken

Beschluss-Nr. 01/2019/063 - Grundstücksübertragung im Bodenordnungsverfahren Brook-Wessentin

Beschluss-Nr. 01/2019/064 - Abschluss eines Reservierungsvertrages

**Amtliche Bekanntmachung -
Stadtwerke Lübz GmbH**



Die Stadtwerke Lübz GmbH gibt hiermit den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Lübz GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 bekannt:

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Lübz GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Lübz GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Lübz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben Sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen gemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ergebnisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft. Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 in allen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschluss [und des Lageberichts]“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadtwerke Lüz GmbH i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Lüz GmbH Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Lüz GmbH sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Rostock, 10. April 2019



2. Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 13. Mai 2019 den Prüfungsbericht gemäß § 14 Abs. 4 KPG ohne ergänzende Feststellungen weitergeleitet.
3. Die Stadtvertretung hat am 26.06.2019 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen.
4. Die Stadtvertretung hat am 26.06.2019 beschlossen, den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 435.000,- € an die Gesellschafter am 01.07.2019 auszuschütten.
5. **Öffentliche Auslegung**
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 liegen in der Zeit vom 07.10.2019 bis zum 18.10.2019 bei der Stadtwerke Lüz GmbH, Grevener Straße 29, 19386 Lüz, Sekretariat, während folgender Zeiten:
Dienstag, Mittwoch 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 11:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

INFORMATIONEN

Ernennung der am 26.05.2019 gewählten Bürgermeisterin

In der Stadtvertretersitzung am 28.08.2019 nahm Frau Stein Frau Becker den Diensteid ab und ernannte sie unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Bürgermeisterin der Stadt Lüz für die Dauer von 7 Jahren mit Wirkung vom 1. Oktober 2019. Frau Stein wünschte Frau Becker für die Ausübung des Bürgermeisteramtes viel Kraft, Gesundheit und Freude.



Gudrun Stein ernannt Astrid Becker zur neuen Bürgermeisterin.

Foto: Amt Eldenburg Lüz

Konstituierende Sitzungen der Fachausschüsse

Am 18.09. und 19.09.2019 fanden die konstituierenden Sitzungen der Fachausschüsse statt. Es erfolgten die Wahlen der Ausschussvorsitzenden:

Ausschuss Jugend, Senioren und Soziales:

Vorsitzende: Frau Birgit Jagusch
1. Stellvertreter: Herr Rene Grove
2. Stellvertreter: Frau Dr. Angelika Schulz

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung:

Vorsitzender: Herr Uwe Ohlrich
1. Stellvertreter: Herr Tobias Arnhold
2. Stellvertreter: Frau Katrin Pingel

Die nächste Ausgabe
erscheint am 01.11.2019.

Redaktionsschluss
ist der 14.10.2019.

Sitzungstermine

Die konstituierende Sitzung des **Finanzausschusses** findet voraussichtlich am Montag, dem **14.10.2019**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **15.10.2019**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschuss Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **15.10.2019**, um 18:00 Uhr ebenfalls im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Jugend, Senioren und Soziales** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem **16.10.2019**, um 18:00 Uhr im Hort der Stadt Lübz, Schützenstr. 14 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **29.10.2019**, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender/Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 22.10.2019, im Rathaus, Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich**

Aufruf zum Weihnachtsmarkt



**Seid mit dabei beim
Lübzer Weihnachtsmarkt!**

Eure Klassenkasse ist leer?
Am 30.11.2019 findet von 13:00 bis 20:00 Uhr
der Lübzer Weihnachtsmarkt statt.
Ihr könnt mit einem Stand dabei sein,
verkauft selbst Gebasteltes oder Kleinigkeiten.
Über Eure Ideen freuen wir uns,
ruft an und fragt nach den Möglichkeiten!

Anmeldung in der Stadtinformation,
im Stadtmuseum Amtsturm oder
in der Stadt- und Kinderbibliothek
Tel. 038731 471839 oder per Mail info@luebzerland.de

Organisiert durch den Lübzer Land e.V. mit Unterstützung vom Gewerbeverein Lübz e.V.,
Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz, Stadtwerke Lübz GmbH



GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ der Gemeinde Gallin-Kuppentin, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin in der Sitzung am 26. August 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung liegen erneut vom **21. Oktober 2019** bis einschließlich zum **25. November 2019** im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	2:30 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf dem Internetportal des Amtes Eldenburg-Lübz unter www.amt-eldenburg-luebz.de unter

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=204873>

eingestellt.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Gallin, zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb und der Langen Straße im Osten und Ackerflächen im Norden, Süden und Westen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans, der im beigefügten Übersichtsplan dargestellt ist, umfasst auf einer Fläche von ca. 31.900 m², in der Gemarkung Gallin, Flur 4, die Flurstücke 16 und 133/2 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 15 und 132/1.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ein sonstiges Sondergebiet zur Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit den dazugehörigen Bestandteilen der Biogasherstellung, der Erzeugung von Elektroenergie und der zeitweiligen Lagerung der Eingangsstoffe und des Gärgutes.

Es liegen folgende Arten der umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

1. Der Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuches (BauGB) als gesonderter Teil der Begründung mit Stand August 2019. Der Umweltbericht prüft die mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes verbundenen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur-/sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander. Aufbauend auf einer Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes und dem geplanten Vorhaben (Festsetzung von sonstigen Sondergebietsflächen - Bioenergie) wird eine Beurteilung der Wirkungs-/Eingriffsintensität und eine Auswirkungsprognose (bau-, anlage und betriebsbedingte Wirkfaktoren) im Hinblick auf möglicherweise erheblich nachteilige Umweltauswirkungen erarbeitet.

Zudem enthält der Umweltbericht Aussagen:

- zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz),
- zum Artenschutz,

- mit Aussagen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtlichen Ausnahmeanträge entsprechend der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG zu stellen sind,

- für keine der überprüften Arten aus den relevanten Artgruppen bei Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bau-, anlage- oder betriebsbedingte Tötungs-, Schädigungs- oder Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG ausgelöst werden,

- zum Gebiets- und Biotopschutz

- mit Darstellung internationaler Schutzgebiete und geschützter Biotope im 1.000 km Umkreis,

- Beeinträchtigungen in geschützten Biotopen sowie nächstgelegenen Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und Vogelschutzgebieten nicht zu erwarten sind.

2. Die als Anlagen zum Umweltbericht beigefügten Fachgutachten:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) vom 22. März 2018,

- Untersuchung zur Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „DE 2538-302 Alte Elde bei Kuppentin, Fahrenhorst und Bobziner Zuschlag“ vom 22. März 2018,

- Immissionsprognose für Geruch und Gesamtstickstoffdeposition vom 3. Mai 2017,

- Konzept für die Einwallung der Biogasanlagen und der Entwässerung der eingewallten Fläche sowie der Silo- und Silovorflächen vom 16. August 2018,

3. sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

(1) Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 28. November 2017

- zum Denkmalschutz,

- zum Naturschutz mit dem Hinweis, dass die Belange:

allgemeine Belange - Veränderung der Bodenoberfläche; nicht besonders geschützte Gehölze, Einzelbaumschutz (§ 18 NatSchAG M-V), Alleenschutz (§ 19 NatSchAG M-V), Naturdenkmale (Naturdenkmalverordnung Landkreis), Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V), Gewässerschutzstreifen (§ 29 NatSchAG M-V), NSG (Verordnung des Landes M-V oder alter Schutz), LSG (Verordnung Landkreis), Natura 2000 (§ 33 - § 34 BNatSchG) und Artenschutz (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) nicht betroffen sind,

- zum Bodenschutz mit Hinweisen und Auflagen zum Verhalten bei Feststellung von Altablagerungen und bei Anzeichen altlastenrelevanter Bodenbelastungen,

- zum Gewässerschutz, zur schadlosen Regenwasserabführung auf der Grundlage eines vorzulegenden Gesamtentwässerungsplanes, - zum Immissionsschutz mit Hinweisen und Auflagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen,

(2) Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM vom 20. November 2017

- zur Landwirtschaft und integrierten ländlichen Entwicklung und zum Naturschutz und zur Landschaftspflege, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Immissions- und Klimaschutz, Bodenschutz, mit Hinweisen zum Verhalten bei Auffälligkeiten des Bodens,

(3) Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege vom 2. November 2017 - mit dem Hinweis, dass die Belange der Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege hinreichend berücksichtigt wurden,

(4) Landesforst M-V, Forstamt Sandhof vom 22. November 2017

- mit dem Hinweis, dass aus forstrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen bzw. Waldflächen nicht betroffen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen, die umweltbezogenen Informationen, die Fachgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt

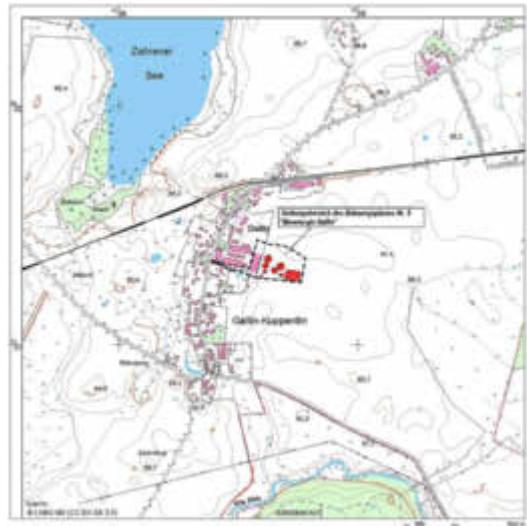
bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gallin, den 18.09.2019



Bebauungsplan Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Übersichtsplan



INFORMATIONEN

August 2019 - Einsatz für unsere Badestelle

Zahren: Die extreme Hitze hat in diesem Jahr nicht nur den Menschen, Tieren, Feldern und Wäldern zugesetzt, nein, auch die Seen leiden unter der Trockenheit. Der Wasserstand des Zahrener Sees ist gesunken und das Ufer der Badestelle begann zu verunkrauten. Schnelle Hilfe war notwendig. Bärbel Haustein und Gerlinde Schmidt organisierten einen Einsatz und riefen die Zahrener zur Mithilfe auf. Die Bereitschaft war groß, wer konnte, der kam.



Und wie das Sprichwort sagt: „viele Hände, schnelles Ende“, so war es dann auch. Das Ufer war wieder sauber, die Helfer glücklich und ein netter Freitagabend am See mit netten Gesprächen und einem kleinen Umtrunk neigte sich seinem Ende. Wir sagen allen ein großes Dankeschön, auch an die, die sich gemeldet hatten, aber aus zeitlichen Gründen nicht dabei sein konnten.



Text/Fotos: G. Schmidt

21. September 2019 - Erntefest der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Die Ernte - das ganze Jahr arbeiten die Landwirte darauf hin. Sie sind bestrebt ihre landwirtschaftlichen Produkte zum richtigen Zeitpunkt und möglichst ohne große Verluste einzufahren. Extreme Witterungsbedingungen - kein leichtes Jahr für unsere Landwirte. In der Gemeinde ist die Ernte weitgehend abgeschlossen, die Landwirte sprechen von einer durchschnittlich guten Ernte. Umso mehr gab es einen Grund zum Feiern.

Am Sonnabend, dem Tag, an dem die Landwirte und die Gemeinde gemeinsam das diesjährige Erntefest feierten, da strahlte die Sonne, zeigte sich von ihrer besten Seite. Treffpunkt aller Teilnehmer war wieder die Feldscheune in Zahren. Hier stand altbewährt die Gulaschkanone. So gestärkt, traten pünktlich um 13:00 Uhr die 10 festlich geschmückten Wagen ihren Weg durch die fünf Ortsteile der Gemeinde an. Alle Wagen waren wieder toll herausgeputzt und für die am Wegrand stehenden Zuschauer eine Augenweide. In Gallin, auf dem Sportplatz angekommen, wartete auf die ca. 180 Gäste ein liebevoll geschmückter Saal mit festlich gedeckten Kaffeetafeln. Die Frauen des Galliner Damenkreises sorgten mit ihren Blumen-gestecken wieder dafür, dass die Kaffeetafel ein Blickpunkt wurde. Nachdem unter großen Applaus die Erntekrone aufgehängt wurde, hieß Bürgermeister Nicky Menning die Bürger und Gäste recht herzlich willkommen. Er dankte, auch im Namen der Landwirte, allen Helferinnen und Helfern, den örtlichen Vereinen, der freiwilligen Feuerwehr, der Polizei und den Bürgern der Gemeinde, die ihre Häuser und Plätze liebevoll für das Fest ausgestaltet hatten, für ihre Unterstützung. Während im Festsaal unter den Gästen ein reger Gesprächsaustausch zum Thema: „Wann hatte man sich das letzte Mal gesehen?“ stattfand, vergnügten sich die Kinder auf dem Karussell. Abends wurde das Tanzbein noch kräftig geschwungen. Die einhellige Meinung lautet: „Schön dass wir diese Tradition pflegen, denn Erntefeste gehören zu den ältesten Festen der Menschheit.“



Text/Fotos: G. Schmidt

GEMEINDE GEHLSBACH

INFORMATIONEN

Danksagung



Spielplatzeröffnung 31.08.2019 / Erntefest 14.09.2019

Fotos: M. Schmied

Hiermit möchte ich mich bei der Gemeindevertretung, den vielen Mitwirkenden, dem Sportverein TSV Vietlütbe und den Sponsoren für die tolle Unterstützung bedanken. Mit Ihrer Hilfe sind zwei schöne Feste in unserer Gemeinde zustande gekommen.

M. Schmied
Bürgermeisterin

GEMEINDE GRANZIN



INFORMATIONEN

Veranstaltungsinformation

Am Donnerstag, dem **04.10.2019**, findet **um 13:00 Uhr** im Gemeindezentrum Granzin für alle Interessierten das nächste **Keramikbasteln** statt.

Gemeindevertretung
Granzin

GEMEINDE KREIEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 28.08.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2019/017 - Hauptsatzung der Gemeinde Kreien
Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Hauptsatzung der Gemeinde Kreien.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2019/018 - Zahlung einer Aufwandsentschädigung

GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Erstes Resümee nach drei Monaten

„Die Zeit ist wie im Fluge vergangen.“- rückblickend auf die ersten drei Monate Amtszeit als neue Bürgermeisterin unserer Gemeinde muss ich feststellen, dass ich bei jedem Termin mit Einwohnern, Gemeindevertretern oder auch den zuständigen Mitarbeitern im Amt Eldenburg Lübz, beim Sichten der Unterlagen der vergangenen Jahre oder bei den Beratungen in verschiedenen Gremien sowie den Verhandlungen mit Handwerkern die Komplexität dieser Aufgabe immer mehr begreife.



Zahlreiche Entscheidungen müssen auf den Weg gebracht werden, die in den kommenden Monaten und Jahren ihre Spuren in der Gemeinde hinterlassen. Da gilt es, die Straßenbeleuchtung in Brüz zu reparieren, zahlreiche Bäume zu begutachten, um die erforderlichen Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen zu planen oder Nachbesserungen beim Glasfaserausbau zu verhandeln.

Aber auch für die Sorgen und Nöte der Einwohner muss Zeit sein, sei es der Unmut über die illegale Entsorgung von privatem Sperrmüll am Containerplatz oder die Beschwerde über die Hinterlassenschaften der Vierbeiner auf zahlreichen Gemeindestraßen, nicht zu vergessen die vielen kleinen und großen Streitigkeiten zwischen Nachbarn.



Fotos: B. Schul

Kopfüber in die Fluten - so symbolträchtig war meine Taufe beim diesjährigen Neptunfest, was natürlich für den notwendigen Spaß sorgte. Aber auch schöne Momente bringt das Amt der Bürgermeisterin mit sich.



Immer wieder ist es eine Freude, wenn zu spüren ist, dass sich Familien hier wohlfühlen, Kinder mit Begeisterung ihr Sommerfest selber gestalten und die neuen ABC-Schützen schon nach ein paar Tagen ganz selbstverständlich den Weg zur Grundschule beschreiten.

Die ersten Gehversuche zur Gestaltung eines 6-wöchigen Kultursommers in Welzin verdienen ebenfalls meinen höchsten Respekt.

Aktuelle Themen, mit denen sich derzeit unsere Gemeindevertreter befassen, sind die Sanierung des Naturbades in Passow, für die wir nun endlich die Freigabe der Fördergelder erhalten haben und der Aufstellungsbeschluss für den Bau eines Solarparks entlang der Bahnstrecke Passow/Charlottenhof. Um das Genehmigungsverfahren für das Baugebiet „Am Berg“ fortzuführen, sind in der Gemeinde Entscheidungen zur Sicherung des Löschwasserbedarfs und zum Bau der erforderlichen Straße zu treffen. Auch der Feuerwehrbedarfsplan liegt im Entwurf vor und soll demnächst auch in der Gemeindevertretersitzung vorgestellt werden. Dies und vieles mehr ist zu tun, deshalb freue ich mich über jeden, der mit seinem Interesse für das Geschehen in der Gemeinde und seiner aktiven Teilnahme an der Umsetzung der Pläne mitwirkt.



B. Schrul

Bürgermeisterin

Termin

der nächsten Mitgliederversammlung des Kulturkreises der Gemeinde Passow e. V.: GZ „Alte Schule“, 08.11.2019, 18:00 Uhr, Kontakt: 038731 154900

Seniorenveranstaltungen

Die „Plattsnacker“ treffen sich am **16. Oktober 2019** um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“.

Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Passow zu einem **Vortrag** von Herrn Jörg Gast ein.

Termin: **23. Oktober 2019**, 14:30 Uhr in der „Alten Schule“

Thema: **Reisebilder aus dem Balkan**

H. Dahnke

Kontakt: 038731 25277

GEMEINDE RUHNER BERGE

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.08.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2019/026 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 24/2019/027 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr. 24/2019/028 - Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

Die Gemeindevertretung ändert den Beschluss vom 26.02.2019 in der Festlegung für Altersjubiläen mit Wirkung vom 01.09.2019 wie folgt:

In der Gemeinde Ruhner Berge erfolgt die Gratulation anlässlich nachfolgender Jubiläen durch den Bürgermeister bzw. seinen Vertreter mit einem Präsent im Wert von:

Altersjubiläen: 70. Geburtstag	10,00 EUR
75. Geburtstag	10,00 EUR
80. Geburtstag und danach jährlich	10,00 EUR

Unverändert bleibt der Wert der Präsente für die Ehejubiläen.

Ehejubiläen: Goldene Hochzeit und nachfolgende (soweit bekannt) Ehejubiläen 25,00 EUR.

Beschluss-Nr. 24/2019/029 - Richtlinie der Gemeinde Ruhner Berge zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene in der Gemeinde Ruhner Berge (Begrüßungsgeld-Richtlinie)

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie der Gemeinde Ruhner Berge zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene in der Gemeinde Ruhner Berge (Begrüßungsgeld-Richtlinie).

Beschluss-Nr. 24/2019/033 - Erneuerung der Ortstafeln auf Grund der Gemeindefusion

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ortstafeln in der Gemeinde, welche bisher nicht den Gemeindefusionen tragen und an Gemeindestraßen stehen, zu erneuern.

Beschluss-Nr. 24/2019/035 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Erneuerung der Asphaltbefahrten im Zuge der WEMAG-Arbeiten in Marnitz, Bahnhofstraße“
Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 12.08.2019 getroffene Eilentscheidung.

Beschluss-Nr. 24/2019/036 - Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ruhner Berge wird im Bereich der ehemaligen Gemeinde Tessenow wie folgt geändert: Der Änderungsbereich mit einer Größe von insgesamt rund 9,1 ha betrifft das Areal nordwestlich der Ortslage Dorf Polnitz in einem 100 m breiten Streifen südlich der Autobahn A 24, beginnend an der Gemarkungsgrenze Groß Godems auf einer Länge von ca. 1.000 m in süd-östliche Richtung. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Polnitz“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem Kartenausschnitt.
2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Beschluss-Nr. 24/2019/037 - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge

1. Dem Antrag der JS Energiepark Groß Godems GmbH und Co. KG auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung Ruhner Berge zu und beschließt für den Geltungsbereich in einem 100 m breiten Streifen süd-östlich der Autobahn A 24 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 12 Absatz 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst Teilflächen der Flurstücke 22, 23, 24, 27, 47, 48, 49, 50, 51, 52 und das Flurstück 54 in der Gemarkung Polnitz, Flur 4.
2. Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Nichtöffentliche Beschlussfassung:**Beschluss Nr. 24/2019/024** - anteilige Kostenübernahme Führerschein Ausbildung**Beschluss-Nr. 24/2019/025** - anteilige Kostenübernahme Führerschein Ausbildung**Beschluss-Nr. 24/2019/030** - Auftragserteilung zur Lieferung von technischer Ausrüstung für die Ortsfeuerwehr Tessenow**Beschluss-Nr. 24/2019/031** - Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten an der Gemeindestraße von Marnitz in Richtung Muggerkühl**Beschluss-Nr. 24/2019/032** - Auftragsvergabe „Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die Ortsfeuerwehr Tessenow“**Beschluss-Nr. 24/2019/034** - Auftragsvergabe „Anschaffung Wärmebildkamera für die Gemeindefeuerwehr Ruhner Berge“**Beschluss-Nr. 24/2019/038** - Abschluss eines Pachtvertrages**Beschluss-Nr. 24/2019/039** - Abschluss eines Gestattungungsvertrages**Beschluss-Nr. 24/2019/040** - Abschluss eines Gestattungungsvertrages Wegerecht**Öffentliche Bekanntmachung****über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Polnitz“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung am 29.08.2019 beschlossen, für das Gebiet in der Gemarkung Polnitz, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 22, 23, 24, 27, 47, 48, 49, 50, 51, 52 und 54 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Anlass des B-Planes:

Die Gemeinde Ruhner Berge möchte auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausweisen, um eine Solarstromerzeugung im Gemeindegebiet von ca. 8 MW entstehen zu lassen. Das erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert z. B. Photovoltaikanlagen in bis zu 110 m Entfernung zu Autobahnen und Schienenstrecken oder auf Konversionsflächen. Da Solaranlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB sind, ist zur Errichtung die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Karrenzin und nordwestlich des Dorfes Polnitz und umfasst ca. 8,6 ha. Das Gebiet wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Unmittelbar östlich grenzt die Fläche an ein Waldstück an.

Ziele des B-Planes und der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie deren Nebenanlagen zu schaffen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Damit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert ist, wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Polnitz“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge vom

14. Oktober 2019 bis einschließlich zum **18. November 2019** im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	12:30 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen. Der Inhalt des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Polnitz“ und zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge ist zusätzlich auf dem Internetportal des Amtes Eldenburg Lübz unter www.amt-eldenburg-luebz.de unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562>

eingestellt.

Mit dem Vorentwurf der Planunterlagen mit Begründung liegen die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in folgenden Unterlagen aus:

- Brutvogelkartierung
- Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes Nr. 1 nicht von Bedeutung ist.

Ruhner Berge, den 18.09.2019



Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Polnitz“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge Übersichtsplan



Quelle: ELBBERG Stadtplanung

Plangebiet



Quelle: ELBBERG Stadtplanung



Wahl weiterer Ausschusmitglieder

In der Sitzung der Gemeindevertretung Siggelkow am 26.08.2019 wurden folgende Ausschusmitglieder nachgewählt:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:

Gemeindevertreter: Sigrid Mohr
sachkundiger Einwohner: Sebastian Breuel

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales:

sachkundiger Einwohner: Dieter Kolbow

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 26.08.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2019/016 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Instandsetzung der Vorbaupumpe des Löschgruppenfahrzeugs der FF Siggelkow

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 17.04.2019 zur Instandsetzung der Vorbaupumpe des Löschgruppenfahrzeugs LF8 der Freiwilligen Feuerwehr Siggelkow. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme beliefen sich auf 1.637,12 €.

Beschluss-Nr. 13/2019/017 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr. 13/2019/018 - Hauptsatzung der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Siggelkow.

Beschluss-Nr. 13/2019/019 - Bestätigung der Eilentscheidung für den Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Baumaßnahme „Sanierung Kindertagesstätte Siggelkow - Planungsleistungen“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KVM-V durch die Bürgermeisterin am 09.08.2019 getroffenen Eilentscheidung.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss Nr. 13/2019/015 - Auftragsvergabe zur Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung für die FF Siggelkow

INFORMATIONEN

Rückblick

Am 24. August 2019 fand der diesjährige **Bikergottesdienst** in Redlin statt. Es war eine tolle Veranstaltung. Beindruckend, wenn die vielen Motorräder durch die schöne mecklenburger Landschaft die Straßen entlang rollen. Nach dem Gottesdienst war für das leibliche Wohl und Unterhaltung gesorgt.



Ein voller Erfolg war auch in diesem Jahr unser **Erntefest** am 7. September 2019. Viele fleißige Helfer schmückten die Wagen, die von vielen Besuchern an den Straßen und Wegen bewundert wurden. Der Umzug endete auf dem Sportplatz, wo für Spaß und Spiel gesorgt war.



Laternenumzug

Am 4. Oktober 2019 findet um 19:00 Uhr der **Laternenumzug** in Siggelkow statt.

Wir starten (wie gewohnt) am Gemeindezentrum „Alte Schule“. Der Umzug endet auf dem Sportplatz, wo bereits ein Lagerfeuer auf uns wartet. Für das leibliche Wohl sorgt die Feuerwehr.

Text/Fotos: S. Mohr

GEMEINDE WERDER**INFORMATIONEN****15 Kinder sind auf Schatzsuche gegangen**

Im Angebot erzählen die 10 Schulanfänger der Kita „Weltentdecker“ in Werder ihr Erlebnis von der Schatzsuche nach:

„Wir Schulanfänger mussten am Morgen etwas in die Schatzkiste reinlegen. Unsere Erzieherin Heidi hat gefragt, ob alle da sind. Nico ging als Erster mit dem Bollerwagen. Im Bollerwagen war alles Wichtige drin. Wasser, der Sanikasten und die Schatzkiste. Heidi hat uns ausgetrickst. Sie hatte die ganze Zeit die Schatzkiste bei sich. Sie hat so ein großen Klumpen versteckt. Jeder musste ein Goldstück suchen. Meins war weg. Meins war hinter der Hecke. Wir haben alle Alinas Goldstein gesucht. Wir sind an den Kühen, Gänsen und Truthähnen vorbeigewandert. Wir alle haben Gold gefunden.

Wir hatten so ein dicken Stein, den haben wir verloren. Der ist in ein Mausloch gerutscht und nun spielen die Mäuse Schatzsuche.“

Auch die Kleineren waren unterwegs und haben Steine gefunden und sie weit über das Feld zum Kindergarten getragen. Dort haben wir die Steine gewaschen, bewundert, gerochen und sortiert.

Mit der Schatzsuche endet unser Piratenprojekt, dabei ging es in den letzten Wochen lustig zu. „Die Piraten schießen mit Tomaten“, so der momentane Kindertagslied, den die Großen spitzenmäßig auf dem Schützenfest in Werder präsentierten.

Kita Team Werder

Fotos: Y. Zint

GEMEINDE KREIEN**INFORMATIONEN****Sitzungstermin**

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 22. Oktober 2019 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.